

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		28.02.2024	2024/042

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat	11.03.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	11.12.2023

Bebauungsplan "Steigwiesen - 5. Änderung"

- Entwurfsbeschluss

- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 die Verwaltung damit beauftragt, ein Planungsbüro für die Überplanung des Bebauungsplangebietes "Erweiterung Gewerbegebiet Steigwiesen" zu beauftragen. Anlass war, dass die Firma Otto Hydraulics GmbH am 21. November 2023 einen Antrag gestellt hatte, in welchem sie darum gebeten hatte, den Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Steigwiesen" zu überplanen um weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu haben.

Das Büro Hornstein hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung einen Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen hierzu sowie einen Entwurf der örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung hierzu erstellt.

Im Wesentlichen wurde die zulässige Höhe der Gebäude angepasst und die textlichen Festsetzungen an die heutigen Anforderungen angepasst. Des Weiteren wurde die Längenbeschränkung für die einzelnen Gebäude herausgenommen. Die zulässige Länge wird zukünftig durch das Baufenster begrenzt.

Als beauftragter Städteplaner wird Herr Hornstein in der Gemeinderatssitzung die Planunterlagen vorstellen und erläutern.

Beschlussantrag

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes "Steigwiesen - 5. Änderung" einschließlich der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird zugestimmt. Maßgebend ist insoweit
 - der Entwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans des Planungsbüros Helmut Hornstein, Überlingen, vom 11.03.2024.
 - der Entwurf des Textteils des Bebauungsplans (planungsrechtliche Festsetzungen) des Planungsbüros Helmut Hornstein, Überlingen, vom 11.03.2024 mit der dem Planentwurf als

Entwurf beigefügten Begründung des Planungsbüros Helmut Hornstein, Überlingen, vom 11.03.2024.

2. Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt		Aufwand 15.000 €	Ertrag €	einmalig 2024 ff. wiederkehrend	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan					
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):		4271000 – 511000 - 51100000			
Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren		€			
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr		€			
Planansatz im laufenden Jahr:		130.000 €			
Summe		€			
Noch bereitzustellen:		€			
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	€			
	Verfügbare Mittel:	€			
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€			